

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Staudenmayer

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Erbschaftsteuer für Praktiker mit Grundstücksbewertung

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 4 Stunden und 15 Minuten; 27.01.2016 - 27.10.2016

Haftung und Haftungsgefahren im steuerberatenden Mandat

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 5 Stunden; 24.10.2016 - 24.10.2016

Erfolgreich prozessieren vor den Finanzgerichten und dem Bundesfinanzhof

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 22.04.2016 - 22.04.2016

Internationales Vertragsrecht und Einheitskaufsrecht

Rechtsanwaltskammer Stuttgart; 6 Stunden; 17.03.2016 - 17.03.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Küdermann

Präsidentin des DAV

Berlin, den 13. Mai 2019

